

Gemeinde Reigoldswil
Kanton Basel-Landschaft



Kommunaler Richtplan

Objektblätter

Planungsstand

Öffentliche Mitwirkung / kantonale Vorprüfung

Auftrag

41.00136

Datum

4. September 2023

Inhalt

1	Planung in zusammenhängenden Räumen.....	4
2	Siedlungen.....	5
2.1	Moderates Wachstum.....	5
2.2	Ortsplanung.....	6
2.3	Parzelle Nr. 415.....	7
2.4	Öffentliche Werke und Anlagen.....	8
2.5	Bauland für neue Firmen / aktive Bodenpolitik.....	9
2.6	Wohnangebot.....	10
3	Mobilität.....	11
3.1	Mobilitätskonzept.....	11
3.2	Öffentlicher Verkehr.....	12
3.3	Fuss- und Veloverkehr.....	13
4	Umwelt & Klima.....	14
4.1	Biodiversität.....	14
4.2	Klimaanpassung.....	15
4.3	Landschaftsentwicklung.....	16
4.4	Standortgerechte Landwirtschaft.....	17
4.5	Standortgerechte Forstwirtschaft.....	18
4.6	Tourismus.....	19
4.7	Energie.....	20
4.8	Koordination Sendeanlagen.....	21
	Beschlussfassung.....	22

Version	Verfasser	Datum	Inhalt/Anpassungen
1.0	htr	09.02.2023	Entwurf Layout
2.0	glc	22.02.2023	Entwurf
3.0	glc	24.03.2023	Bereinigung nach Arbeitsgruppensitzung
4.0	glc	26.04.2023	Bereinigung nach Arbeitsgruppensitzung
5.0	glc	09.05.2023	Bereinigung nach Arbeitsgruppensitzung

Wirkungsweise kommunaler Richtplan

Der kommunale Richtplan zeigt in einer Gesamtschau die künftige räumliche Ordnung und die Entwicklung des Gemeindegebiets von Reigoldswil auf. Behörden und Verwaltung richten ihr Handeln auf die Festlegungen des Richtplans aus und koordinieren Planungen und Projektierungen gestützt auf den Richtplan. Der Richtplan ist behördenverbindlich und hat keine grundeigentümergebundene Wirkung. Er nimmt keine Entscheide der Legislative vorweg. Er dient als Entscheidungsgrundlage, wenn die Auswirkungen und Überlegungen zu einzelnen planerischen Massnahmen im Gesamtzusammenhang zu beurteilen sind. Dabei hat die kommunale Nutzungsplanung die Richtplanung zu berücksichtigen und umzusetzen. Abweichungen sind nur zulässig, wenn sie sachlich gerechtfertigt und untergeordneter Natur sind. Falls in der Nutzungsplanung über den Anordnungsspielraum hinaus abgewichen werden soll, ist der kommunale Richtplan vorgängig anzupassen.

Kommunaler Richtplan Reigoldswil

Der kommunale Richtplan besteht aus vorliegenden Objektblättern, dem Richtplan sowie einem Erläuterungsbericht.

Unter Berücksichtigung der Grundlagenanalyse sowie den Ergebnissen aus dem Workshop mit der Bevölkerung macht der kommunale Richtplan behördenverbindliche Aussagen zu folgenden Themen:

- Planung in zusammenhängenden Räumen
- Siedlung
- Mobilität
- Umwelt und Klima

Objektblätter und Richtplan

Die blau hinterlegten Massnahmen sind die behördenverbindlichen Inhalte. Die Aussagen werden mit folgenden Informationen ergänzt:

Federführung: Wer ist zuständig für die Umsetzung der Massnahmen?

Beteiligte: Wer ist bei der Umsetzung der Massnahmen involviert?

Priorität: Mit welcher Priorität sollen die Massnahmen umgesetzt werden?

Zeithorizont: In welchem Zeithorizont sollen die Massnahmen umgesetzt werden?

Rechtliche Verankerung: Mit welchem Instrument werden die Massnahmen umgesetzt?

Koordination mit: Mit welchen Akteuren sind die Massnahmen zu koordinieren?

Verortbare Massnahmen sind im Richtplan dargestellt.

1 Planung in zusammenhängenden Räumen

Behördenverbindlicher Inhalt

P 1.1 Planung in zusammenhängenden Räumen

- 1 *Reigoldswil erfüllt für die umliegenden Baselbieter Gemeinden Zentrumsfunktionen und bietet entsprechende Infrastrukturen.*
- 2 *Reigoldswil koordiniert seine Planungen und Projekte mit überkommunalen Auswirkungen mit den Nachbargemeinden, der Region und dem Kanton.*
- 3 *Reigoldswil ist offen für alle Formen der regionalen Zusammenarbeit, um Synergien zu nutzen und verwaltungsbetreffende Kosten zu optimieren.*
- 4 *Reigoldswil engagiert sich als aktives Mitglied im Verein «Region Liestal Frenkentaler Plus».*
- 5 *Reigoldswil setzt sich für die Erstellung eines regionalen Naturparks im Baselbiet ein.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Gemeinden der Region, Verein «Region Liestal Frenkentaler Plus», Kanton</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:		Koordination mit:	

2 Siedlungen

Das wollen wir:

- Durch die Ortsplanung günstige Voraussetzungen für die angestrebte nachhaltige Entwicklung von Reigoldswil schaffen.
- Die vorhandene hohe Lebensqualität erhalten und wo sinnvoll und möglich steigern.
- Ein vielfältiges Wohnangebot für alle Generationen erhalten.
- Den kommenden Generationen einen angemessenen Handlungsspielraum sichern.
- Das Zentrum von Reigoldswil mittels optimaler Vernetzung attraktiv gestalten (Dorfplatz, Feld, Parzelle Nr. 415, etc.).
- Günstige Voraussetzungen für das Gewerbe schaffen.

2.1 Moderates Wachstum

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.1 Moderates Wachstum

- 1 *Es wird eine moderate Entwicklung von hoher Qualität angestrebt, die auf die heutigen und künftigen Infrastrukturkapazitäten abgestimmt ist und die auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nimmt.*
- 2 *Reigoldswil strebt eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur an.*
- 3 *Der Gemeinderat legt die Prioritäten der künftigen Siedlungsentwicklung für die einzelnen Quartiere wie folgt fest:*
 - *Oberbiel: Weiterentwickeln, kleine Mehrfamilienhäuser möglich*
 - *Ruchacher Ost: Körnigkeit, Offenheit und Durchgrünung beibehalten: Struktur des Einfamilienhausquartiers erhalten und wo sinnvoll erneuern*
Ruchacher West: Weiterentwickeln, Gewerbezone zu Wohnen umstrukturieren, Auftakt ins Dorf schaffen (Ortseingang aufwerten)
 - *Chläbere: Körnigkeit, Offenheit und Durchgrünung beibehalten: weiterbauen und wo sinnvoll erneuern*
 - *Bergli: Körnigkeit, Offenheit und Durchgrünung beibehalten: weiterbauen und wo sinnvoll erneuern*
 - *Bretzwilerstrasse: Flächen für Gewerbe pflegen, Auftakt ins Dorf schaffen (Ortseingang aufwerten), Bretzwilerstrasse Ost: Ortskern vergrössern, Zentrum ergänzen*
 - *Ortskern: Erhalten und ergänzen, Baulücken erschliessen, Dorfplatz und Parzelle Nr. 415 verbinden*
 - *Unterbühl: Weiterentwickeln, Potenzial für Verdichtung und Mehrfamilienhäuser*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Grundeigentümerschaft</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung</i>	Koordination mit:	<i>S2.2, S2.3, S2.6</i>

2.2 Ortsplanung

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.2 Ortsplanung

- 1 Die Siedlungsentwicklung nach innen findet konzentriert an sinnvollen Orten und unter Beibehaltung der Bauungsstruktur statt. Es werden Anreize für effektive Verdichtungen geschaffen.
- 2 Reigoldswil schützt historisch und architektonisch wertvolle Bausubstanz und fördert Massnahmen zu deren Erhaltung unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung nach innen. Der Schutzstatus der Bauten ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu überprüfen.
- 3 Der Quartierplan Bolstelmatt ist zu überprüfen und zeitnah zu überbauen.
- 4 Im Zuge der Neunutzung der Parzelle Nr. 415 und der Neunutzung der Gewerbezone «Ruchacher» sind folgende Arrondierungen von Bauland vorgesehen:
 - Umzonung der Parzelle Nr. 415 von OeWA-Zone in Wohn- / Geschäftszone
 - Umzonung von Gewerbezone «Ruchacher» (Parzellen Nr. 675, 1198, 1246, 1625) in Wohn- / Geschäftszone
 - Rückzonung/Umzonung der Wohn- und Wohn- /Geschäftszonen der Parzellen Nr. 878, 1138, 1147, 1150, 1274, 1435)

Neueinzonung

- Wenn langfristig Bedarf an neuer Wohnzone besteht und die Auslastung der bestehenden Wohn-, Misch und Zentrumszone ausreichend hoch ist, sind die Gebiete Bolstelmatt (südlicher Teil der Parzelle Nr. 1697) sowie die OeWA-Zone Parzelle Nr. 1332 prioritär zu betrachten.

Federführung:	Gemeinderat	Beteiligte:	Grundeigentümerschaft, Bevölkerung
Priorität:	hoch	Zeithorizont:	mittelfristig
Rechtliche Verankerung:	Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft	Koordination mit:	S2.1, S2.3, S2.4, S2.5, S2.6, U4.2, U4.7, U4.8

2.3 Parzelle Nr. 415

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.3 Parzelle Nr. 415

- 1 Die Parzelle bleibt im Eigentum der Gemeinde und kann im Baurecht abgegeben werden.
- 2 Die Parzelle wird einer Mischzone zugeordnet, wobei insbesondere die Nutzungen Wohnen, Dienstleistung und Gesundheit vorgesehen sind.
- 3 Als Grundlage für die Erarbeitung der Überbauung ist ein qualitätssicherndes Verfahren mit dem Ziel einer hochwertigen Innenentwicklung durchzuführen.
- 4 Die Parzelle dient als Ergänzung des Ortskerns und als Begegnungsort. Es ist auf eine hohe Qualität des öffentlichen Raumes zu achten.
- 5 Das Areal ist oberirdisch möglichst verkehrsfrei zu halten, wobei die Erschliessung der umliegenden Parzellen sicherzustellen ist.

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Feuerwehr, Gemeinschaftspraxis</i>
Priorität:	<i>Sehr hoch</i>	Zeithorizont:	<i>kurzfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Mutation Zonenplan Siedlung</i>	Koordination mit:	<i>S.2.1, S2.2, S.2.4, S2.6, M3.3, U4.2</i>

2.4 Öffentliche Werke und Anlagen

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.4 Öffentliche Werke und Anlagen

1 *OeWA-Zonen und die Zweckbestimmungen sind folgendermassen anzupassen:*

- *Parzellen Nr. 351 & 352: Ergänzung mit Zweckbestimmung «Parkanlage»*
- *Parzelle Nr. 894: Zweckbestimmungen «Spiel und Sport», «Grünanlage»*
- *Parzelle Nr. 1332: Zweckbestimmung «Spiel und Sport» langfristig Umzonung zu Wohnen*

2 *Das hochwertige Angebot an Sportstätten ist zu erhalten.*

3 *Reigoldswil gestaltet einen zentralen Begegnungsort mit hoher Aufenthaltsqualität, wo sich Kleinkinder / Kinder mit Eltern verweilen können und Spielgeräte vorfinden. Möglicher Standort ist das Museum im Feld.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Schule, Vereine</i>
Priorität:	<i>mittel</i>	Zeithorizont:	<i>kurzfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung</i>	Koordination mit:	<i>S2.2, S2.3, U4.2</i>

2.5 Bauland für neue Firmen / aktive Bodenpolitik

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.5 Bauland für neue Firmen / aktive Bodenpolitik

- 1 *Reigoldswil schafft die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung bestehender Gewerbebetriebe und die Ansiedelung neuer Unternehmen.*
- 2 *Die Gemeinde setzt sich für einen hochwertigen Ortskern mit viel Kundenfrequenz ein. Insbesondere sollen die gewerblich genutzten Erdgeschosse erhalten bleiben.*
- 3 *Der Gemeinderat hält am bestehenden periodischen Austausch zwischen Gewerbetreibenden und der Gemeinde fest.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Gewerbetreibende, Grundeigentümerschaft, Standortförderung</i>
Priorität:	<i>mittel</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung</i>	Koordination mit:	<i>S2.2</i>

2.6 Wohnangebot

Behördenverbindlicher Inhalt

S 2.6 Wohnangebot

- 1 *Ein breites Wohnangebot wird mit dem Ziel einer ausgewogenen Bevölkerungsstruktur gefördert.*
- 2 *Die Wohnattraktivität ist über eine gute Versorgung (Waren des täglichen Bedarfs, Mobilität, Schule, Betreuungsangebote für Kinder etc.) sicherzustellen.*
- 3 *Die Gemeinde setzt sich für den Standort Reigoldswil des Alters- und Pflegeheims ein.
Das regionale Alters- und Pflegeheim ist ein Ort, wo sich Alt und Jung begegnen. Es besteht daneben ein ausreichendes Angebot, auch im Alter möglichst lange selbständig zu wohnen oder Wohngemeinschaften zu bilden.*
- 4 *Der Gemeinderat berücksichtigt im Rahmen seiner Planungen und seiner Bautätigkeit die Anliegen für seniorenrechtliches Wohnen.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Alters- und Pflegeheim, Bevölkerung</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung</i>	Koordination mit:	<i>S2.1, S2.2, S2.3</i>

3 Mobilität

Das wollen wir:

- Ein Dorf der kurzen Wege
- Attraktive Erschliessungen mit dem öffentlichen Verkehr sowie dem Fuss- und Veloverkehr
- Umweltfreundlicher Individualverkehr
- Abstimmung von Siedlung und Verkehr
- Abstimmung von Tourismus und Verkehr

3.1 Mobilitätskonzept

Behördenverbindlicher Inhalt

M 3.1 Mobilitätskonzept

1 Der Gemeinderat erarbeitet ein Mobilitätskonzept mit priorisierten Massnahmen zu nachfolgenden Inhalten:

- *Verkehrssicherheit: Aufzeigen der Gefahrenstellen im Dorf (insbesondere Schulwegsicherung) und Vorschläge zu deren Entschärfung*
- *Verkehrsberuhigung Dorfzentrum*
- *Bauliche Gestaltung der 30er Zonen*
- *Parkierung Freizeitverkehr (Wasserfallenbahn):*
 - *Prüfen möglicher Parkierungsstandorte in Reigoldswil (Werkhof, Salzdepot, Kläranlage etc.) sowie der Nutzung privater Parkhäuser von Firmen in Bubendorf an besucherintensiven Wochenenden in Zusammenhang mit einem Shuttle-Dienst bzw. Taktverdichtung des öffentlichen Verkehrs.*
 - *Prüfen von Besucherlenkung und eines Parkleitsystems.*
- *Elektromobilität*
- *Sharing-Angebote*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Kanton, Wasserfallenbahn</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:		Koordination mit:	<i>M3.2, M3.3</i>

3.2 Öffentlicher Verkehr

Behördenverbindlicher Inhalt

M 3.2 Öffentlicher Verkehr

1 Der Gemeinderat setzt sich für eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ein. Es sollen bestehende Verbindungen erhalten und Taktverdichtungen angestrebt werden.

Federführung: Gemeinderat

Beteiligte: Kanton

Priorität: hoch

Zeithorizont: mittelfristig

Rechtliche Verankerung:

Koordination mit: M3.1

3.3 Fuss- und Veloverkehr

Behördenverbindlicher Inhalt

M 3.3 Fuss- und Veloverkehr

- 1 *Das bestehende Fuss- und Velowegnetz wird sicher und attraktiv gestaltet. Wenn möglich, werden Routen abseits der verkehrsorientierten Strassen gesucht.*
- 2 *Schwachstellen und Netzlücken im Fusswegnetz werden identifiziert und wo möglich behoben. Der Strassennetzplan ist diesbezüglich im Rahmen der Revision der Zonenvorschriften Siedlung zu überprüfen.*
- 3 *Bei zukünftigen Überbauungen (v.a. bei Nachverdichtung) ist die Durchlässigkeit für den Fuss-/Veloverkehr sicherzustellen bzw. zu optimieren.*
- 4 *Beim Zusammentreffen mit dem Netz des motorisierten Verkehrs, insbesondere bei Querungen wird mit gestalterischen und organisatorischen Mitteln eine hohe Sicherheit gewährleistet. Besonders zu beachten sind die Schulwege.*
- 5 *Stark frequentierte Fussgängerachsen sind schwellenfrei auszugestalten (Belag, Breite, Neigung etc.)*
- 6 *An den wichtigen Zielen der Velofahrenden (z.B. öffentliche Einrichtungen, Schulen, Haltestellen öV) werden gedeckte Veloabstellplätze in genügender Anzahl realisiert. Betreiber solcher Ziele werden zur Realisierung von Veloabstellplätzen angehalten.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Kanton</i>
Priorität:	<i>mittel</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:		Koordination mit:	<i>S2.3, M3.1</i>

4 Umwelt & Klima

Das wollen wir:

- Die Landschaft und deren Lebensräume als Grundlage für eine nachhaltige Nutzung schützen und aufwerten
- Beiträge leisten, um den Folgen des Klimawandels zu begegnen
- Ökologisch wertvolle Freiräume im und ausserhalb des Siedlungsgebiets erhalten und fördern
- Die Ansprüche von Natur und Tourismus aufeinander abstimmen
- Das Potenzial zur Nutzung lokaler erneuerbarer Energiequellen nutzen

4.1 Biodiversität

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.1 Biodiversität

- 1 *Auf den gemeindeeigenen Grünflächen wachsen einheimische und standortgerechte Pflanzen. Die Grünflächen werden mit dem Ziel gepflegt, eine möglichst hohe Struktur- und Artenvielfalt zu erhalten.*
- 2 *Durch Motivation und Unterstützung wird die Bevölkerung angehalten, die privaten Gärten und Grünflächen naturnah zu pflegen.*
- 3 *Für Bepflanzungen sind vorwiegend einheimische und standortgerechte Bäume und Sträucher zu wählen. Invasive Neophyten sind zu bekämpfen.*
- 4 *Die Grünflächenziffer inkl. Qualitätsmerkmalen wird in der Revision der Zonenvorschriften Siedlung umgesetzt.*
- 5 *Das Naturinventar wird bei Bedarf aktualisiert. Die wertvollen und sehr wertvollen Naturobjekte werden mit entsprechenden Massnahmen gesichert.*
- 6 *Ein Drittel der Landwirtschaftsflächen sind als Biodiversitätsflächen auszuweisen. Die Gemeinde schafft ein entsprechendes Beratungsangebot.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Grundeigentümerschaft, Bevölkerung</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft</i>	Koordination mit:	<i>S2.2, S2.3, S2.4 U4.4</i>

4.2 Klimaanpassung

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.2 Klimaanpassung

- 1 Die Versiegelung von Aussenflächen ist auf ein Minimum zu beschränken. Unbebaute Bodenflächen sollen möglichst wasserdurchlässig ausgestaltet werden.
- 2 Sauberes Wasser wie Dach-, Oberflächen- und Sickerwasser, Grundwasser und Fremdwasser soll möglichst nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, sondern ist unter Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften versickern zu lassen oder in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten. Flachdächer sind extensiv zu begrünen.
- 3 Die Gemeinde bezeichnet Gebiete, wo sehr ungünstigen bioklimatischen Belastungssituationen der Siedlungsflächen vorherrschen. Die Grundeigentümerschaft ist betreffend Massnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation zu sensibilisieren (Erhalt von Grün- und Freiflächen, Begrünung, Beschattung, Entsiegelung, Durchlüftung etc.). Die Gemeinde nimmt auf gemeindeeigenen Flächen eine Vorbildfunktion ein.

Federführung:	Gemeinderat	Beteiligte:	Grundeigentümerschaft, Bevölkerung
Priorität:	hoch	Zeithorizont:	Daueraufgabe
Rechtliche Verankerung:	Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft	Koordination mit:	S2.2, S2.3, S2.4

4.3 Landschaftsentwicklung

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.3 Landschaftsentwicklung

- 1 *Schutzzonen und -objekte sind langfristig zu sichern und fachgerecht zu pflegen.*
- 2 *Reigoldswil setzt sich zusammen mit der Grundeigentümerschaft und den Bewirtschaftenden dafür ein, dass bei Landschaftselementen wie Sträuchern, Hecken, Feuchtbiotopen, Uferbestockungen, markanten Einzelbäumen, Baumgruppen und Obstgärten ökologische Aufwertungsmassnahmen vorgenommen werden.*
- 3 *Die Gemeinde prüft die Ausdolung von Gewässern und revitalisiert wenig naturnahe Gewässerabschnitte. Bestehende naturnahe Gewässerabschnitte werden erhalten und wenn nötig aufgewertet.
Die Inhalte der strategischen Revitalisierungsplanung sowie dem Wasserbaukonzept werden unter der Federführung des Kantons umgesetzt.*
- 4 *Die stillgelegte Deponie Eichenkeller wird langfristig renaturiert, landschaftlich wertvoll und ökologisch hochwertig gestaltet.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Kanton, Naturschutzverbände, Landwirtschaft, Grundeigentümerschaft, Bevölkerung</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung und Landschaft</i>	Koordination mit:	<i>S2.2, U4.4, U4.5, U4.6</i>

4.4 Standortgerechte Landwirtschaft

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.4 Standortgerechte Landwirtschaft

1 Der Gemeinderat veranlasst im Rahmen seiner Möglichkeiten Massnahmen für eine nachhaltige Bewirtschaftung.

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Landwirtschaft</i>
Priorität:	<i>mittel</i>	Zeithorizont:	<i>mittelfristig</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Landschaft</i>	Koordination mit:	<i>U4.1, U4.3</i>

4.5 Standortgerechte Forstwirtschaft

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.5 Standortgerechte Forstwirtschaft

1 Die Nutzung der Waldflächen erfolgt nach dem Waldentwicklungsplan und dem Betriebsplan des Forstreviers. Die Gemeinde nimmt ihre Aufgaben gemäss Waldgesetzgebung von Bund und Kanton und dem Waldentwicklungsplan zusammen mit der Bürgergemeinde wahr. Die Federführung liegt bei der Bürgergemeinde.

Federführung:	<i>Bürgergemeinde</i>	Beteiligte:	<i>Grundeigentümerschaften, Bürgergemeinde, Kanton</i>
Priorität:	<i>mittel</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Waldentwicklungsplan</i>	Koordination mit:	<i>U4.3</i>

4.6 Tourismus

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.6 Tourismus

- 1 *Der Tourismus ist auf Umwelt und Landschaft abgestimmt. Neben den touristisch intensiv genutzten Bereichen gibt es auch extensiv genutzte Bereiche.*
- 2 *Das Zentrum profitiert weiterhin von den Besucherströmen, wobei das Angebot noch weiter ausgebaut werden kann.*
- 3 *Der Gemeinderat setzt sich zusammen mit Waldenburg und Mümliswil für den Erhalt der Wasserfallbahn ein.*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Gewerbetreibende, Restaurants, Tourismusbetriebe</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:		Koordination mit:	<i>U 4.3</i>

4.7 Energie

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.7 Energie

- 1 *Gemeinde begibt sich auf Netto-Null-Absenkpfad und erarbeitet entsprechende Strategien.*
- 2 *Die Gemeinde nimmt bei gemeindeeigenen Liegenschaften eine Vorbildfunktion bzgl. Solarenergie, Erdwärmesonden, Netto-Null, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit ein.*
- 3 *Die Gemeinde fordert einen hohen Nachhaltigkeitsstandard bei Sondernutzungsplanungen ein.*
- 4 *Die Gemeinde informiert über die Themen Solarenergie, Erdwärmesonden, Netto-Null, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltigkeit.*
- 5 *Die Gemeinde unterstützt den gezielten Ausbau von Wärmeverbunden.*
- 6 *Reigoldswil erarbeitet für den öffentlichen Raum ein Beleuchtungskonzept und beachtet folgende Grundregeln:*
 - *Vermeidung von nicht sicherheitsrelevanten Beleuchtungen*
 - *Der Notwendigkeit angepasste Intensität und Dauer der Beleuchtung*
 - *Technische Massnahmen zur Vermeidung von Lichtverschmutzung*

Federführung:	<i>Gemeinderat</i>	Beteiligte:	<i>Grundeigentümerschaft, Bevölkerung</i>
Priorität:	<i>hoch</i>	Zeithorizont:	<i>Daueraufgabe</i>
Rechtliche Verankerung:	<i>Zonenvorschriften Siedlung</i>	Koordination mit:	<i>S2.2</i>

4.8 Koordination Sendeanlagen

Behördenverbindlicher Inhalt

U 4.8 Koordination Sendeanlagen

1 Die Gemeinde setzt in der Nutzungsplanung eine Prioritätenordnung (Kaskadenmodell) zu Sendeanlagen-Standorten um.

Federführung: *Gemeinderat*

Beteiligte: *Netzbetreiber*

Priorität: *mittel*

Zeithorizont: *kurzfristig*

Rechtliche Verankerung: *Zonenvorschriften
Siedlung*

Koordination mit: *S2.2*

Beschlussfassung

Beschluss des Gemeinderates:

Namens des Gemeinderates

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Der Gemeindepräsident

Referendumsfrist:

Urnenabstimmung:

Leiter Gemeindeverwaltung

Von Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft
genehmigt

mit Beschluss Nr. vom

Die Landschreiberin

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt
Nr. vom